



# DEMANDE DE PERMIS DE CONSTRUIRE

Le demandeur,

Nom et prénom :

Adresse exacte :

Tél./GSM :

demande l'autorisation de bâtir relative aux travaux définis au dossier ci-joint et concernant

A entreprendre sur un terrain sis (N° et rue)

Ce terrain figure au cadastre sous le numéro

Section  de

La direction des travaux sera assurée par (nom et adresse de l'entrepreneur) :

Nous déclarons avoir pris connaissance des dispositions des parties écrites et graphiques reprises dans le plan d'aménagement général, le plan d'aménagement particulier « Quartier existant » ainsi que les dispositions du règlement sur les bâtisses de la commune de Boulaide.

, le

Signature de l'architecte

Signature du demandeur



**Art. 78 : Für eine Baugenehmigung einzureichende Unterlagen**

Die Anfrage für die Ausstellung einer Baugenehmigung ist in schriftlicher Form an den Bürgermeister zu richten, sie beinhaltet:

Die Katasterbezeichnung des Grundstücks sowie gegebenenfalls den Straßennamen

Die Bezeichnung des Teilbebauungsplans oder die Einteilungsgenehmigung auf die sich die Anfrage bezieht.

Einen offiziellen von der Katasterverwaltung ausgestellten Katasterauszug im Maßstab 1:2500

Die Baupläne sind dem Baugesuch im Maßstab 1:100 oder 1:50 beizufügen. Sie müssen folgende Informationen enthalten:

- Die Grundrisse sämtlicher Stockwerke, einschließlich der Keller- und Dachgeschosse mit Angaben sämtlicher Abmessungen, die Lage der Abwasserleitungen, Entlüftungsanlagen, Feuerstätten und Schornsteine.
- Die zur Prüfung des Bauvorhabens notwendigen Längs- und Querprofile, die Angabe der Dachform sowie der bestehenden und der geplanten Geländekonfiguration, - höhe
- Der Verlauf der Kanalisation mit Angabe des Gefälles und des Durchmessers bis zum Anschluss an das öffentliche Kanalsystem
- Die Ansichten sämtlicher Außen-Fassaden; diese Aufrisse beinhalten die Neigung der öffentlichen Straßen sowie die Fassaden der bestehenden Nachbargebäude bis zu einer Entfernung von 10 m beidseits des Grundstücks.
- Bei Doppelhäusern und Hausgruppen, die Ansicht der Außen-Fassaden sämtlicher geplanter Gebäude.
- Die Nutzung der verschiedenen Räume und deren Abmessungen, die Außenanlagen und deren Abmessungen, die Höhe der Außen-Fassaden und der verschiedenen Stockwerke, die Höhenlage der Kellersohle im Vergleich zu der Erschließungsstraße und zur Kanalisation, die Stärke der Außen-Mauern, die Höhe und Stärke der Einfriedungsmauern, die für von außen sichtbare Elemente benutzten Materialien und Farben.

In schwierigen Fällen - für komplizierte Gebäude - kann die Gemeindeverwaltung zusätzliche Bauvorlagen und Pläne in anderen Maßstäben anfordern - für Baumaßnahmen geringeren Ausmaßes kann die Gemeinde im Gegenzug von der Ausarbeitung verschiedener Bauvorlagen absehen.

Das Baugesuch muss gegebenenfalls durch Baugrunduntersuchungen so wie andere der Gemeindeverwaltung notwendig erscheinende Unterlagen ergänzt werden.

Mit dem Baugesuch muss ein "Energiezertifikat", konform zum großherzoglichen Reglement vom 22. November 1995 und zum ministeriellen Reglement vom 23. November 1995 eingereicht werden.

Die Gemeindeverwaltung übernimmt keinerlei Verantwortung für die Konformität der eingereichten Unterlagen mit den anerkannten Regeln der Kunst und der Richtigkeit der statischen Berechnungen für die Stabilität des Gebäudes.

Die Gemeindeverwaltung